



Die Laterne Bonner Familienkunde



Mitteilungsblatt der Bezirksgruppe Bonn
der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V.
Internet: www.wgff.de/bonn

52. Jahrgang

2025

Nummer 4



Ein Hauch von Rio (Foto: Birgitta Esser, 19.10.2025)

Einladung

Treffen der Bezirksgruppe am 2. Mittwoch des Monats um 19³⁰ Uhr
im Gasthaus Lambertus-Stube, Lambertusweg 1, 53121 Bonn-Dransdorf

Programm:

- 10.12.2025 Weihnachtsessen
14.01.2026
11.02.2026
11.03.2026
22.04.2026
26.04.2026 Jahreshauptversammlung auf Schloss Gimborn
Näheres in MWGff 5/2026
13.05.2026
10.06.2026 Roger Sturm: Umgang mit alten Schriften, ein Workshop
Bitte bringen Sie Beispiele Ihrer Texte mit (digital)
08.07.2026
05.08.2026
09.09.2026
14.10.2026
11.11.2026
09.12.2026 Weihnachtsessen

Beachten Sie bitte die Terminänderungen im April und August

Inhalt:	Seite
Rheinische Familiennamen im Wandel der Zeit	135
Die Bibliothek berichtet	145
Ein Hauch von Rio	145
Philipp Mandt – Einflussreicher Jurist im Bonn des 17. Jahrhunderts	146
Die Pest 1346 bis 1353 oder der „Schwarze Tod“	152

Rheinische Familiennamen im Wandel der Zeit

LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Dr. Charlotte Rein

Endenicher Straße 133

53115 Bonn

Charlotte.Rein@lvr.de <https://dat-portal.lvr.de/>



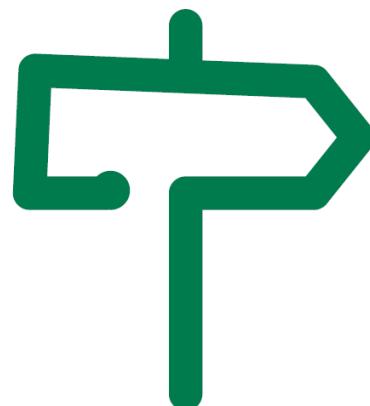
1. Wann und wie sind unsere Familiennamen entstanden?

2. Benennungsmotive

1. Berufsnamen

2. Patronymie/Metronyme

3. Übernamen
4. Wohnstättennamen
5. Herkunftsnamen



3. Einige Beispiele aus dem Rheinland

1. Patronymische Genitive
2. Diminutive
3. Dialektale Lautvarianten
4. Dialektale Lexik
5. Heiligenverehrung

1. Wann und wie sind unsere Familiennamen entstanden?

- bis zum 12. Jahrhundert: Einnamigkeit (z.B. in einer Kölner Handschrift aus dem 9. Jahrhundert: *Sigolf, Gerolt, Alflint* (Bergmann 1964, S. 167))
- Problem: insbesondere in größeren Städten im Süden und Westen des deutschen Sprachraums wird das System unzureichend → keine Eindeutigkeit (Monoreferenz)
 - Bevölkerungswachstum, insbesondere in den Städten
 - zunehmende Mobilität
 - zunehmende Schriftlichkeit
 - Bedürfnis nach Anzeige familiärer Zugehörigkeit
 - Prestige des Adels (trug ab dem 12. Jh. schon FamN)
 - Verringerung des Rufnamenbestands

Von der Einnamigkeit zur Zweinamigkeit

- ab dem 13. Jahrhundert: Ergänzung des Rufnamen um einen Beinamen → Zwischenstufe auf dem Weg zu unseren heutigen FamN
- BeiN entstand im Laufe des Lebens einer Person → referierte z.B. auf Wohn-/Herkunftsname, Beruf, körperliche Merkmale oder Eigenschaften (Bsp. aus Bickel 1978)

- *Henrich der assinmecher* (1346, Asse(n)mecher ist eine rheinische Berufsbezeichnung für einen Stellmacher, zu mnd. *assemaker* 'Achsenmacher')
- *Lisbethenn vonn Aldenroidt* (1560, entweder nach dem OrtsN Altenrath bei Siegburg, Wüstung Altenrode bei Heisterbacherrott oder Altenrath b. Gummersbach)
- *Arnoldus Beirbroit* (1460, zu mittelniederdeutsch *bêrbrôt* 'Bier mit Brot oder Brot in Bier; Biersuppe'; BeiN für einen Liebhaber dieser Speise)
- oft durch ein Bindeglied (Präposition und/oder Artikel) mit dem RufN verbunden
- BeiN konnten wechseln, waren nicht vererbbar

Von Beinamen zu festen Familiennamen

- im 16. Jahrhundert erstarnten die BeiN zunehmend und wurden erblich → (ehemaliger) BeiN des Vaters (oder der Mutter) wurde zum FamN
 - beim Adel früher als bei Bürgern und Bauern
 - in den Städten früher als auf dem Land
 - im Südwesten früher als in anderen Regionen
 - im schriftlichen Gebrauch üblicher als im mündlichen
- Abgrenzung von BeiN und FamN in historischen Quellen nicht immer einfach
 - häufig fällt die Präposition, die RufN und BeiN verbunden hat, weg (am Niederrhein oft erhalten!)
 - Widerspruch zwischen Namen und Merkmal der benannten Person



Zweinamigkeit wird zur Pflicht

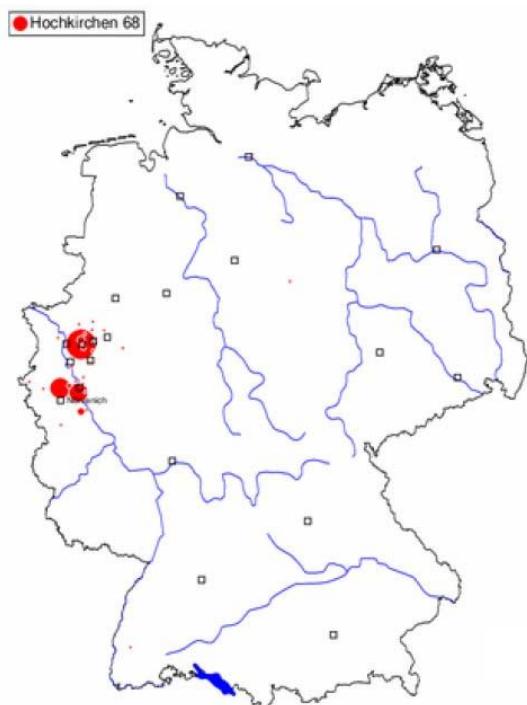
- ab dem 17. Jahrhundert zunehmende behördliche Bestrebungen zur Unterbindung von FamN-Wechsel und zur Durchsetzung festgelegter Schreibweisen; endgültige Fixierung allerspätestens 1900 (Bürgerliches Gesetzbuch)
 - Pflicht zum Tragen eines unveränderlichen FamN (Schreibweise mit Einführung der Standesämter verbindlich festgelegt)
 - keine Anpassung der Schreibweise an orthographische Norm → noch heute zahlreiche Schreibweisen für den gleichen Namen (z.B. *Jansen, Janssen, Janßen, Janhsen, Janshen, Janzen*)
 - Protest gegen die Vorschriften in Regionen, in denen traditionell der HofN bei Umzug zum FamN wurde

Familiennamen heute

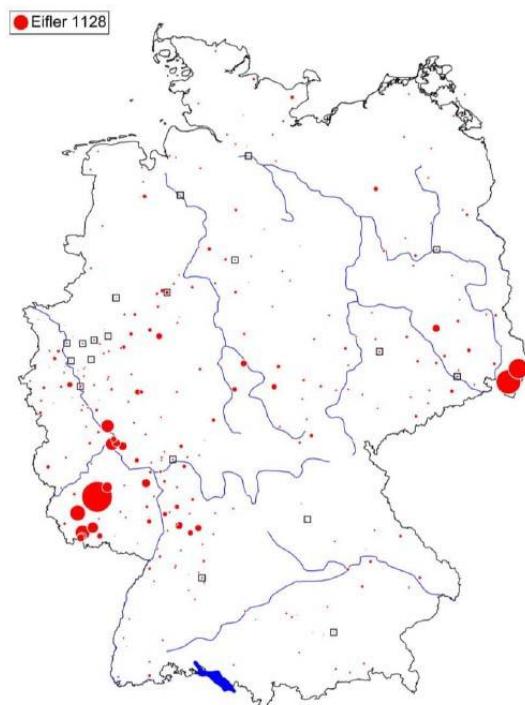
- aufgrund der behördlichen Regelungen können heute eigentlich keine neuen FamN mehr entstehen
 - Ausnahme 1: Einwanderer*innen dürfen ihre FamN natürlich auch in Deutschland weitertragen und vererben
 - Ausnahme 2: Fremdsprachige FamN dürfen in ihrer Lautung und/oder Schreibung an die deutsche Sprache angepasst werden; von dieser Möglichkeit wurde z.B. im 20. Jahrhundert im Ruhrgebiet häufig Gebrauch gemacht: *Żabczynski* > *Sabczynski*, *Nowicki* > *Nowitzki*, *Pawlowski* > *Paulsen*.

2. Benennungsmotive

- **Berufsnamen:** *Beckers, Fassbender, Küppers, Schmitz, Ziegler*; z. T. im Nordwesten mit Artikel *De Smit*
- **Patronymie/Metronymie:** FamN, die aus einem RufN (zweiter RufN des Trägers, des Vaters (Patronym) oder der Mutter (Metronym; seltener)) entstanden sind: *Dahmen, Frings, Jacobs, Willemsen, Petry, Trienekens*
- **Übernamen:** nach einer Eigenschaft oder einem körperlichen Merkmal der benannten Person: *Langen* (der ‚Lange‘), *Voss* („Fuchs“ = der ‚Rothaarige‘), *Schlömer* (Schlemmer, Verschwender)



Aus DFD „Hochkirchen“



Aus DFD „Eifeler“

- **Wohnstättennamen:** Lokalisierung der Einheimischen nach der näheren Umgebung ihres Wohnplatzes: *Achterkamp, In der Schmitten, Stader*; am

Niederrhein häufig in ganzen Präpositionalphrasen (Präp.+Art.+Subst.): *Intveen, Ingensiepen, Ter-/Verlinden, Angendendt*, in Westfalen genannte Namen (FamN+HofN): *Diedrich Terkamp genannt Ostrop*

- **Herkunftsname:** werden Neuzugezogenen von den Einheimischen gegeben: *van Gogh, Kempener, Geldermann, Cöllen, Rodekirchen, Kirchrode, Hochkirchen*
- Mischung zwischen den Motiven möglich: *Osthushenrich* → WohnstättenN + RufN
- nicht bei jedem FamN ist eine eindeutige Zuweisung zu einem Motiv möglich
 - *Kalbskopf* → entweder ÜberN mit Bezug auf die Kopfform oder BerufsN eines spezialisierten Metzgers
 - *Steinbach* → WohnstättenN oder HerkunftsN
 - *Kreft* → BerufsN (Krebsfänger/-händler zu mnd. *krēvet, krēft, krefet*, 'Krebs'), ÜberN (zu Krebs: Haarfarbe, Gang), BerufsN (Hersteller Brustharnisch)
- soziale und regionale Unterschiede bei den Benennungsmotiven
 - Patronymie und ÜberN eher auf dem Land als in der Stadt, eher bei sozial Niedrigstehenden
 - Herkunfts- und BerufsN eher in der Stadt (→ Mobilität, gute Ausbildung)
 - im Norden mehr Patronymie und weniger BerufsN als in der Mitte und im Süden Deutschlands
- Verbreitung der einzelnen FamN sehr unterschiedlich, viele Namen (ursprünglich) nur lokal/regional begrenzt

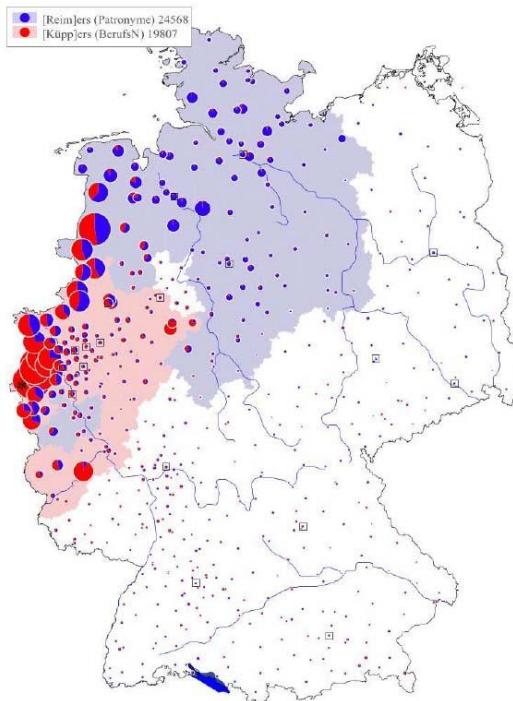
3. Einige Beispiele aus dem Rheinland

- Patronymische Genitive: *Junkers, Niessen, Lennartz*
- Diminutive: *Büttgen, Hündgen, Peschkes*
- Dialektale Lautvarianten: *Kerkes, Döpper, Schmetz, Paffen, Berchem*
- Dialektale Lexik: *Prume, Müsch, Driesch, Pütz*
- Heiligenverehrung: *Lütger, Krings, Brings*

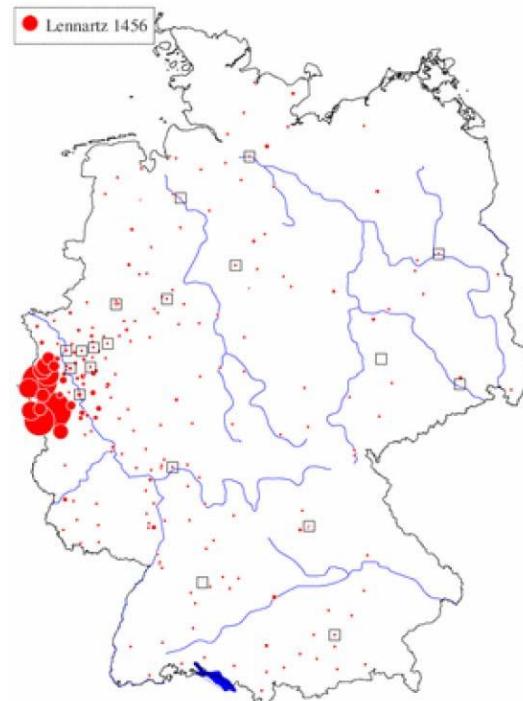
Patronymische Genitive

- Primäre Patronymie (aus RufN: *Evertz, Zeimes*) vs. sekundäre Patronymie (aus BerufsN: *Schmitz*)
 - seltener auch aus Wohnstätten-, Herkunfts- und ÜberN (*Bongartz, Junkers*)
- Erstarrte Genitive aus Konstruktionen wie *Jan Peters [Sohn]* bzw. *Jan Otten [Sohn]*

- starker Genitiv (-s, -tz, -z)
 - im gesamten Nord- und Westniederdeutschen sowie am Niederrhein verbreitet
 - häufig bei FamN, aus RufN die auf -er(t) enden (*Lennartz*) bzw. bei BerufN (*Beckers*)
 - bei FamN zu RufN, BerufsN und WohnstättenN auf -mann (*Tillmanns*, *Offermanns*, *Ortmanns*)
 - nach Dental (-t, -d) häufig Schreibung -(t)z: *Wirtz*, *Weingartz*, *Richartz*



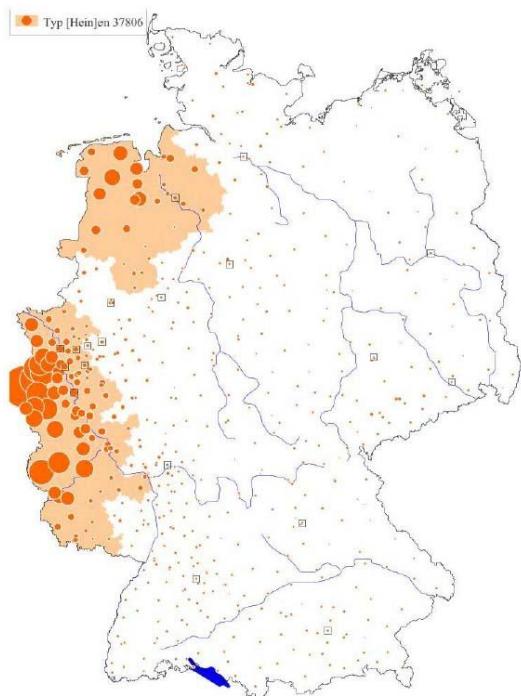
Aus DFA, Band 3, S. 14



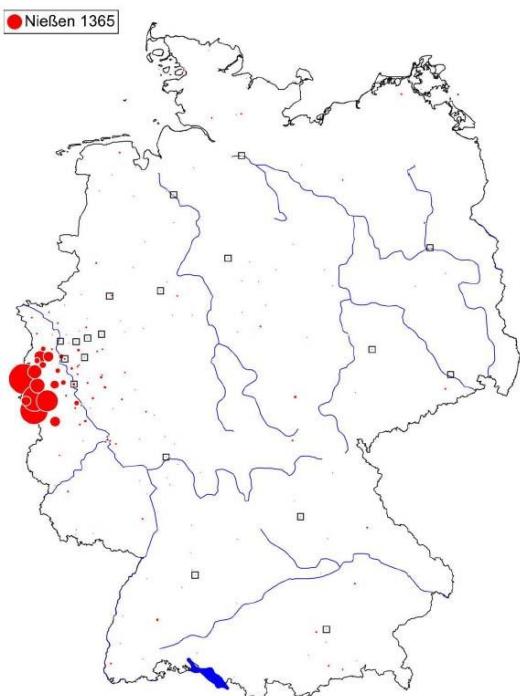
aus: DFD, „Lennartz“

Patronymische Genitive

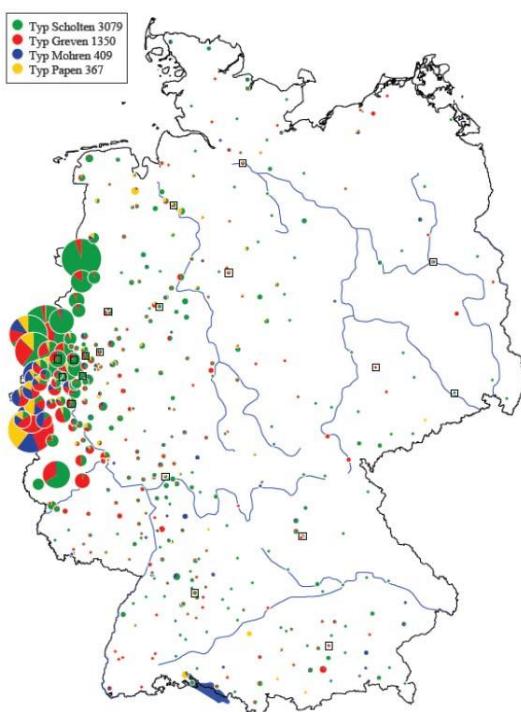
- schwacher Genitiv (-en: *Jansen*, *Claaßen*, *Nießen*)
 - linksrheinisch im Westmitteldeutschen und insbesondere am Niederrhein, seltener auch im Westniederdeutschen
 - zumeist bei (einstämmigen) auf Vokal auslautenden RufN (*Otten* zu *Otto*) und bei RufN auf -s, -z (überwiegend lat.-griech. Ursprungs; *Maassen* zu *Maas* aus *Thomas*) üblich; können auch auf HofN zurückgehen (des *Otten* Hof)
 - Konkurrenz zwischen schwachem Genitiv aus -en und Suffigierung mit -sen ‚Sohn‘; -sen insbesondere in Norddeutschland, aber auch am nördlichen Niederrhein
 - insbesondere am Niederrhein FamN auf -issen/-essen: *Cornelissen*, *Thönissen*, aus lat. RufN auf -ius/-äus



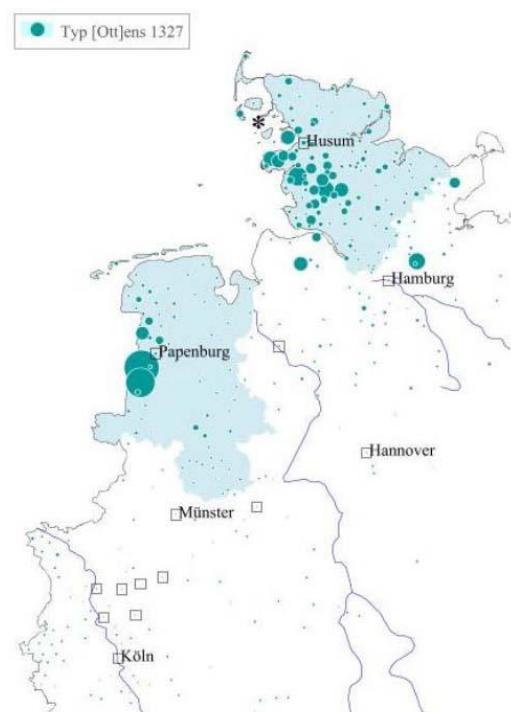
aus: DFA, Band 3, S. 44



aus: DFD, „Nießen“



Karte 29: Scholten, Greven, Mohren, Papen
/ aus: DFA, Band 3, S. 60



Karte 28: (Ottjens / aus DFA, Band 3, S. 57

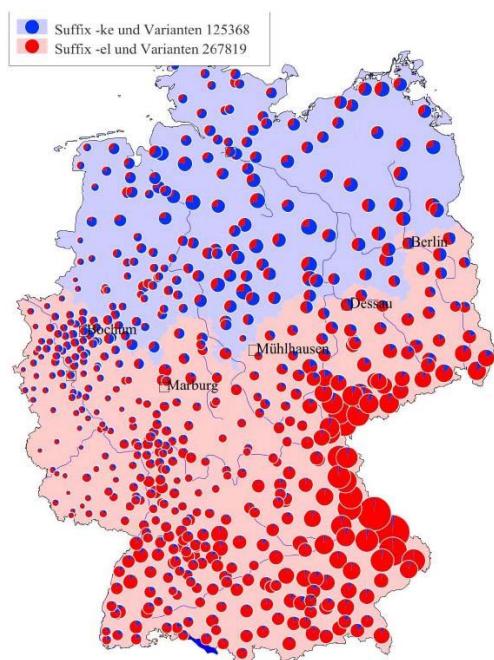
Patronymische Genitive

- schwacher Genitiv (-en: *Jansen, Claassen, Nießen*)
- linksrheinisch im Westmitteldeutschen und insbesondere am Niederrhein, seltener auch im Westniederdeutschen

- zumeist bei (einstämmigen) auf Vokal auslautenden RufN (*Otten* zu *Otto*) und bei RufN auf -s, -z (überwiegend lat.-griech. Ursprungs; *Maassen* zu *Maas* aus *Thomas*) üblich; können auch auf HofN zurückgehen (des *Otten* Hof)
- Konkurrenz zwischen schwachem Genitiv aus -en und Suffigierung mit -sen ‚Sohn‘; -sen insbesondere in Norddeutschland, aber auch am nördlichen Niederrhein
- insbesondere am Niederrhein FamN auf -issen/-essen: *Cornelissen*, *Thönissen*, aus lat. RufN auf -ius/-äus
- auch in Berufs- und ÜberN: *Funken*, *Greven*, *Mohren*

Diminutivformen im FamN

- zahlreiche Diminutive (= Verkleinerungsformen) in deutschen FamN, verschiedene Funktionen liegen zu Grunde
- in patronymischer Funktion zur Unterscheidung von Vater und Sohn (*Peterle* ‚Sohn des Peter‘, *Schmidtchen* ‚Sohn des Schmidt‘)
- Rufnamenkoseform (*Peterle* zu *Peter*, *Hänsel* zu *Hans*)
- bei Berufsnamen pejorative Funktion möglich (*Schmidtchen* in der Bedeutung ‚schlechter Schmied‘)
- bei der Namengebung aus dem Wortschatz übernommen (*Bächle* für eine Person, die am Bächle, d.h. an einem kleinen Bach, wohnt)



- l-haltigen, vorwiegend oberdeutschen Formen -le, -l, -el, -lein (*Schmiedle*, *Schmiedl*, *Schmiedel*, *Schmidlein*)
- niederr- und mitteldeutschen Suffixen -ke(n), -ge(n), -che(n) (*Schmidtke*, *Schmidtgen*, *Schmidtchen*)
- -ge(n) im Rheinland: *Büttgen*, *Hündgen*
- standardsprachliches -chen in FamN selten
- auch in Kombination mit Genitivendung möglich: *Peschkes*, *Lüttgens*
- im süddeutschen Raum neben -er zur Bildung von Personenbezeichnungen gebräuchlich, deshalb in Berufs- und ÜberN (vgl. *Zankl* zu *Zank* für eine streitsüchtige Person oder *Höpfl* für den Hopfenbauer)

Dialektale Lautvarianten

- Zweite Lautverschiebung
 - *Kerkes*, *Kirche*' + s-Genitiv, *Plümäkers*, *Pflugmacher*' + s-Genitiv
 - *Döpper*, *Töpfer*', *Höppner*, *Hopfenbauer*'
 - *Paffen*, *Papen*, *Pfaffe*', *Dorpmanns*, *Dorf*'
 - *Stratmann*, *Sträter*, *Straße*', *Schlüter*, *Schließer*', *Kettler*, *Kesselmacher*', *Witt-*, *weiß*'
- weitere Lautwandel
 - Spirantisierung von *g*: *Borchardt*/*Borchert*, *Burghardt*', *Berchem*, *Bergheim*'
 - Spirantisierung von *b*: *Everartz*, *Eberhardt*', *Körver*, *Korbmacher*', *Röver*, *Räuber*'
 - Monophthong vs. Diphthong: *Piel*, *Pfeil*', *Kruse*, *kraus*'
 - Senkung *i* > *e*: *Schmetz*, *Schmitz*', *Faßbender*, *Faßbinder*'

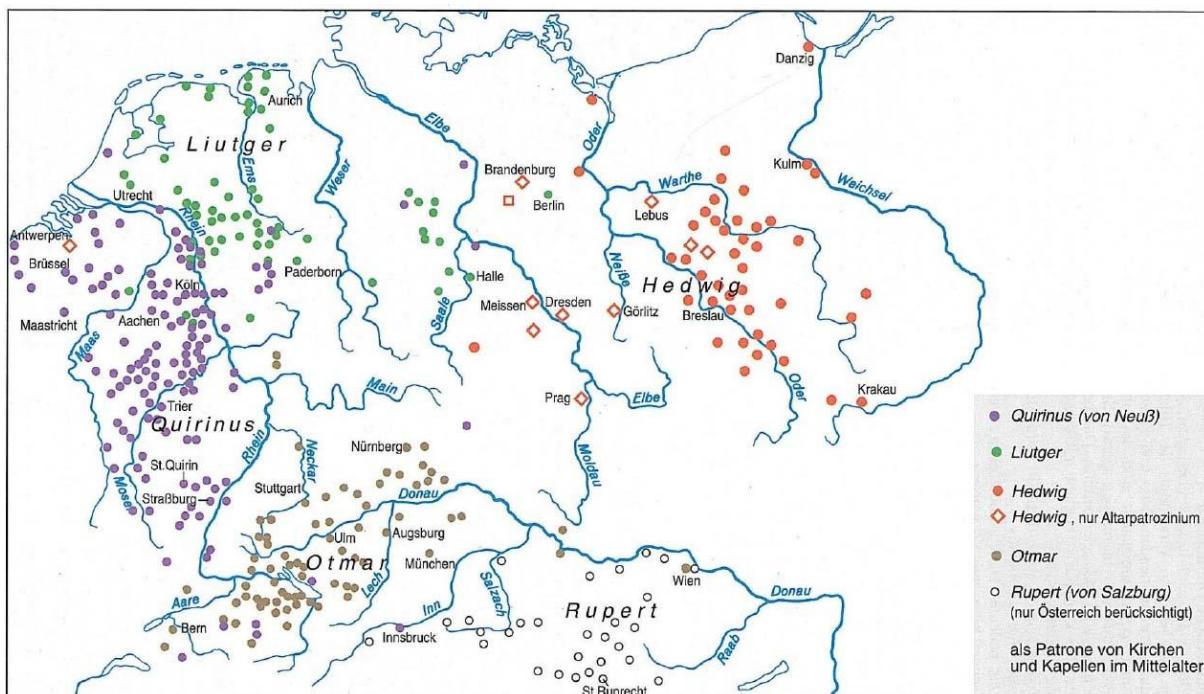


Dialektale Lexik

- insbesondere Namen der Benennungsmotive ÜberN, BerufsN und WohnstättenN beruhen auf dialektalem Wortmaterial
- einige Namen wurden seit ihrer Entstehung unverändert weitergegeben
→ konservieren Wörter, die heute nur noch Dialektsprecher*innen bekannt oder gar nicht mehr im Gebrauch sind
 - ÜberN: *Müscht*, *Spatz'*, *Prume*, *Pflaume*', *Keutgen*, *Bier'* + Diminutiv
 - WohnstättenN: *Driesch*, *ruhender Acker*, *unbebautes Land*, *Grünland'*, *Köttgen*, *Hütte'* + Diminutiv, *Pütz/Pötz*, *Brunnen'*
 - BerufN: *Hamaker/Hamacher*, *Zugtiergeschirrhersteller'*, *Küpper*, *Faßhersteller'*, *Keutgen*, *Bier'* + Diminutiv

Heiligenverehrung

- in vielen deutschen Regionen wurden im Mittelalter Heilige verehrt, die Verehrungsgebiete sind räumlich differenziert
- deren Namen (bzw. deren regionale Varianten) wurden gerne als RufN vergeben
- aus diesen RufN wurden häufig FamN, so dass heute viele regionaltypische FamN auf diese HeiligenN zurückgehen



Verehrungsregionen einiger Heiliger / aus dtv-Atlas Namenkunde, S. 42

Angebote des LVR-ILR zum Thema „Familiennamen“

- Dat Portal: <https://dat-portal.lvr.de/start>
 - Informationsseite zur Sprache im Rheinland, vielfältige Angebote zu regionalen Namen, u.a. zu einzelnen FamN und zu übergreifenden Themen
- Projekt „Rheinischer Familiennamenatlas“ (gemeinsam mit dem IGL Mainz): https://rheinische-landeskunde.lvr.de/de/sprache/sprache_projekte/rheinischer_famn_atlas.html

Recherchetipps

- Projekt „[Atlas zur deutschen Alltagssprache](#)“
- Projekt [Regionalsprache.de](#) des „Deutschen Sprachatlas Marburg“ (u.a. alle Sprachkarten zu den Wenkerbögen)
- [Digitales Familiennamenwörterbuch Deutschlands](#) (Universität Mainz)
- [PALAVA-App](#) des LVR und LWL (Erforschung der regionalen Alltags-sprache in NRW mithilfe der Bevölkerung)
- [LWL-Kommission für Mundart- und Namensforschung Westfalens](#) (Beantwortung von Fragen zu Namen und Dialekt in Westfalen)

Literatur

- Rolf Bergmann: Ein Kölner Namenverzeichnis aus der Zeit Erzbischof Hermanns I. (a. 889 – a. 924). In: *Rheinische Vierteljahrsschriften* 29, 1964, S. 168-174.
- Hartmut Bickel: Beinamen und Familiennamen des 12. bis 16. Jahrhunderts im Bonner Raum. (= *Rheinisches Archiv* 106). Bonn 1978.
- Geographische Genealogie (Geogen). Hrsg. von Christoph Stoepel. 1999-. [URL: <http://geogen.stoepel.net/>].
- Konrad Kunze: dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. 5., durchgesehene und korrigierte Auflage, München 2004.
- Deutscher Familiennamenatlas (DFA). Hrsg. von Konrad Kunze und Damaris Nübling. Band 1 – 6. Berlin/New York 2009 – 2018.
- Digitales Familiennamenwörterbuch Deutschlands (DFD). Hrsg. von Damaris Nübling et al. 2012 – 2035.
[URL: <https://www.namenforschung.net/dfd/woerterbuch/liste/>].
- Damaris Nübling/Fabian Fahlbusch/Rita Heuser: Namen. Eine Einführung in die Onomastik. Tübingen 2012.



Die Bibliothek berichtet

Frau Birgitta Esser hat im September 2025 die Betreuung der Bezirksgruppenbücherei übernommen.

Als Neuzugänge können wir verbuchen:

Ortsfamilienbuch Hennef 1810-1993 Band 1 und 2

Jahrbuch 2024

Familienbuch Lützkampen 1740-1914

Familienbuch Bengel 1798-1914, Band 1 und 2

Familienbuch Dasburg 1687-1910 mit Dahnens und Preischeid

Familienbuch Habscheid St. Luzia 1653-1914

Familienbuch Staudernheim 1713-1914

Familienbuch Niederprüm 1617-1899

Ein Hauch von Rio

Wer mit dem Rad oder zu Fuß rund um den Flugplatz in Hangelar unterwegs ist, kann sie nicht übersehen: Die Christusstatue am Rand der Hangelarer Heide.

Mit weit ausgebreiteten Armen steht der Christus da, den Blick gesenkt und nach innen gekehrt und erinnert an die monumentale Statue *Cristo Redentor* (Christus Erlöser) auf dem Corcovado in Rio de Janeiro. Der Christus ist knapp 10 m hoch und besteht aus Kupferblech, das im Laufe der Zeit eine schöne grüne Patina bekommen hat. Die Arme haben eine imposante Spannweite von 7,20 m.

Bänke neben der Statue laden Spaziergänger und Radfahrer zu einer Rast ein und werden gerne genutzt. Die Kerzen und Figuren am Fuß der Statue zeigen, dass hier auch ein Ort des Gebets und der Andacht entstanden ist.

Doch wie kommt dieser Christus ausgerechnet nach Sankt Augustin?

Der Entwurf für die Statue stammt vom Künstler Fidelis Bentele (1905-1987). Bentele studierte in Düsseldorf und an der Münchener Kunstakademie Bildhauerei und widmete sich überwiegend der christlichen Kunst. 1959 wurde die Figur vom kunsthandwerklichen Betrieb Hans Hegenberg in Essen hergestellt.

Der Christus stand seit 1960 auf dem Dach des Prosper-Hospitals in Recklinghausen, wurde 1980 für einen Neubau entfernt und anschließend im Park des Krankenhauses gelagert, wo er vor sich hin rottete. Einem Pater der Steyler Missionare ist es zu verdanken, dass die Statue restauriert und 2009 vor der Missionsprokur der Steyler in Sankt Augustin aufgestellt wurde.

Im Park des Prosper-Hospitals in Recklinghausen steht heute eine kleinere Version des Christus aus Bronze.

Birgitta Esser

Philipp Mandt – Einflussreicher Jurist im Bonn des 17. Jahrhunderts

Von Heinz Schönewald

Über einen Zeitraum von mehr als vier Jahrzehnten bekleidete der Bonner Jurist Philipp Mandt im 17. Jahrhundert eine Vielzahl von Ämtern und Funktionen.

Gebürtig stammte Mandt nicht aus Bonn. Einen Hinweis auf die Herkunft liefert seine Immatrikulation an der Alten Universität zu Köln 1645, die den Zusatz *ex Lynensis* trägt, womit das heute zu Krefeld eingemeindete Linn gemeint ist. Gleichzeitig können wir damit auch das Geburtsjahr auf etwa 1628-1630 näher eingrenzen.

In Linn selbst finden sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch weitere Nachweise zu Trägern dieses Namens, wie zum Beispiel Philippus Mantt (Schöffe in Linn, Ostellrath und Bockum 1598-1626), Ambrosius Mandt (1579), Degenhardt Mantten (Schöffe 1569) und Martin Mandt (Schöffe 1450).

Bei dem erstgenannten Philippus Mandt/Mantt dürfte es sich um Philipps Vater handeln.

Nach erfolgreichem Abschluss seines Studiums zog Mandt nach Bonn. Wenige Jahre später wurde er bereits zum Notar bestellt, wobei das älteste erhaltene Notariatsinstrument von ihm erst vom Juli 1663 -betreffend das Bonner Minoritenkloster- datiert. Im Gegensatz zu der freiberuflich tätigen Berufsgruppe heute, handelte es sich damals noch um rein staatliche Beamte.

Mehrere Mal findet Philipp Mandt ab 1661 als Bevollmächtigter des kaiserlichen Feldmarschalls Alexander II. von Velen (1599-1675) in Urkunden Erwähnung. Das Gesamtarchiv von Landsberg-Velen erbringt bis 1685 auch Hinweise zu juristischen Amtshandlungen Mandts für den kurkölnischen Kämmerer, Gouverneur von Münster, westfälischen Rat und Drosten zu Erwitte, Wocklum, Broich und Völlinghausen, General Franz Anton von Landsberg (1656-1727) (LA NRW Abtlg. Rhld. Bestand 16213 Landsberg-Velen).

Im Juli 1653 tritt Mandt in der Bonner Pfarrei St. Martin erstmalig als Taufpate in Erscheinung. Etwa zur selben Zeit heiratete er die Bonnerin Henrica (Henriette) Kock (Koix), Tochter von Wilhelm Kock. Aus der Ehe gingen bis 1663 vier Kinder hervor, bevor seine Frau verstarb.

Der Witwer heiratete anschließend Gertrud Melbach, einzige Tochter des aus Siegburg stammenden Bonner Gastwirts Johannes Melbach und dessen Frau Maria Kleinholtz, Inhaber des Gasthauses „Zur Krone“ sowie des Wohn- und Geschäftshauses „Zum Grünen Wald“ am Markt. Aus der zweiten Ehe sind bis 1681 die Taufen von elf Kindern belegt. Nach dem Tode seines Schwiegervaters Johannes Melbach erbte Mandt um 1667 auch das Gasthaus „Zur Krone“ (auch

als „große Krone“ oder „goldene Krone“ bezeichnet) in der Stockenstraße und bewohnte es bis zu seinem Tode für rund 25 Jahre selbst.



Bonner Marktplatz, Gemälde von Carl Nonn, 1926

Im Oktober 1653 belehnt Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln Mandt als Bevollmächtigten des Lothar Ferdinand von der Leyen mit dem Haus Münchhausen und dem dazugehörigen Hof.

Am gleichen Tag belehnt ihn der Erzbischof -wiederum- als Bevollmächtigten des Lothar Ferdinand von der Leyen auch mit dem Dorf und dazugehörigem Adelsgut zu Saffig.

Im März 1660 nimmt Bürgermeister Wilimius aus Viersen Kontakt mit Anwalt Philipp Mandt auf in Sachen Stadt Viersen gegen den dortigen Stadtdechanten Müser.

Im Januar 1663 erneuert Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln die Belehnung Mandts mit dem Haus Münchhausen, diesmal im Auftrag des Reichsfreiherrn Hugo Ernst von der Leyen, der bereits zwei Jahre später in Köln verstarb und anschließend in der von der Leyen'schen Familiengruft in der alten Klosterkirche Calvarienberg in Ahrweiler beigesetzt wurde.

Erstmalig wird Philipp Mandt 1663 als Rentmeister der Stadt Bonn genannt, eine Funktion, die er bis zu seinem Tode 1690 ausgeübt hat.

In einer Urkunde vom 05.11.1663 heißt es:

"Maximilian Henrich", Erzbischof zu Köln, Erzkanzler durch Italien und Kurfürst, Bischof zu Hildesheim und Lüttich, Administrator zu Berchtesgaden und Stablo, in Ober- und Niederbayern, auch der Oberpfalz, in Westfalen, zu Engern und Bouillon Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Markgraf zu Franchimont, belehnt den "Philippus Mandt", Prokurator des hohen weltlichen Gerichts, als Bevollmächtigten von "Johann Joachim" und "Ludolph Jobst von Schorlemer" mit dem großen zehntfreien Hof gt. "der von Langenstatten hoff" zu Menzel mitsamt der Schaftrift.

Über viele Jahre fungierte Philipp Mandt im Rat der Stadt Bonn auch als Stadtschreiber.

Meist wird Philipp Mandt in den heute noch verfügbaren Archivalien als „Procurator-Fiscal“ beziehungsweise „Prokurator am Revisions- und Hohen Weltlichen Gericht“ bezeichnet.

Erzbischof Maximilian Heinrich belehnte ihn am 23.01.1664, als Bevollmächtigten des Laurenz Bertam von Bawijr, nachdem dessen Vater Heinrich von Bawijr auf das Lehen verzichtet hatte, mit dem Haus Latum bei Linn. (Stadtarchiv Krefeld, Bestand Vielhaber).



Lehensbrief für das Haus Latum vom 23.01.1664

In der Kopfsteuerliste der Stadt Bonn von 1664 ist der Prokurator und Stadtschreiber Mandt mit einem Haus, einer Magd, zwei Schreibern mit einem Steuersatz von vier Reichstalern genannt.

Im gleichen Jahr ging das Schleyen'sche Weingut in Graurheindorf in den Besitz von Philipp Mandt über.

Als Provisor ist Mandt 1665 in den Endenicher Schöffenprotokollen erwähnt. Zu dieser Zeit war er wahrscheinlich auch bereits Ratsverwandter/Senator in Bonn. Durch die kriegsbedingten starken Verluste der Bonner Ratsprotokolle ist seine gesicherte Ratsmitgliedschaft nur für die Jahre 1683 bis 1690 belegt.

Vom 06.07.1667 und vom 05.01.1669 datieren Schreiben Philipp Mandts an Johann Gelenius, Neffe des gleichnamigen Historiographen, in Kempen betreffend einer Landtagssache.

1670 findet der Jurist wiederum mit einem Haus Erwähnung in den Endenicher Schöffenprotokollen: *Philipp Mandt, Stadtschreiber in Bonn u. Prokurator des Revisionsgerichts u. Ehefrau Gertrud Meelbach.*

1670 belehnt Kurfürst Maximilian Heinrich Philipp Mandt als Bevollmächtigten von Melchior Gottfried von Hatzfeldt, der seinerseits zugleich seinen Bruder Franz Heinrich von Hatzfeldt sowie seine Vettern Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Krottorf, Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt zu Weisweiler sowie [N. N.] von Hatzfeldt zu Hatzfeld vertritt, mit Haus und Amt Schönstein, einschließlich Zubehör zu Erblehen (gemäß Belehnungsurkunde von 1609, 8. Juni).

In zwei zwischen 1670 und 1674 ausgestellten - undatierten - Urkunden übermittelte Philipp Mandt [Prokurator von Bonn] dem Kurfürsten den Gegenbericht von Dechant und Kapitularen der Kölner Kollegiatkirche St. Maria ad gradus B.M.V. in einem Streit gegen das Kapitel SS. Cassius und Florentius Bonn (Nachlass der Familie von Cler).

1674 belehnt Kurfürst Maximilian Heinrich den Bevollmächtigten Philipp Mandt für Johann Wilhelm von Gymnich, *seines schwachsinigen Bruders minderjährigen nächsten Agnaten* die Herrn Carl Wilhelm und Johann Otto Ludwig von Gymnich mit dem Burglehen zu Altenahr und seinem Zubehör des Hauses Vischel an der Ahr.

Vom 18.01.1675 datiert eine Abschrift eines Schreibens des Rates der Stadt Ahrweiler an den Kurfürsten, das Philipp Mandt zur Bearbeitung und Erledigung weitergeleitet wurde. Gegenstand ist der langanhaltende Grenzstreit zwischen der kurkölnischen Mithauptstadt Ahrweiler mit dem zu Jülich-Berg zählenden Ort Wadenheim (1875 aufgegangen in der neuen Gemeinde Neuenahr).

Drei Tage später (*Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 4, Hans-Georg Klein*) belehnt Erzbischof Maximilian Heinrich Philipp Mandt als Bevollmächtigten Carl Caspars von der Leyen zu Saffig und die Linien von der Leyen zu Adendorf, Nickenich und zur Leyen mit dem Zehnten in Kaifenheim und dem zugehörigen kleinen Hof.

Nach Philipp Mandts Tod beglaubigte der kaiserliche Notar Johannes Silmen im Juli 1692 die aus dem kurkölnischen Archiv gefertigte Abschrift einer Urkunde [vom Januar 1675] mit folgenden Wortlaut: Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln belehnt den Gerichtsprokurator Philipp Mandt als Bevollmächtigten des Carl Caspar von der Leyen zu Saffig als Stammesältesten, auch für seine Verwandten aus den Linien Adendorf und Nickenich, mit dem Haus Münchhausen, sowie einst Bartholomäus von der Leyen damit belehnt worden war.

Der Amtmann von Altenahr schreibt am 29.03.1675 auf Veranlassung Mandts an den Ahrweiler Rat. Der Ahrweiler Stadtrat seinerseits konsultiert Philipp Mandt am 02.08.1675 wg. dreier kaiserlicher Exekutanten des Sommerquartiers, die im Gasthof „Engel“ eingekehrt waren und deren Verpflegungskosten offen blieben (*Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 4, Hans-Georg Klein*).

Eine weitere Belehnung Mandts durch den Kurfürsten Maximilian Heinrich erfolgte 1676. Darin fungierte der Bonner Jurist als Bevollmächtigter des Andreas Henrich Pape, dessen Bruder Franz Henrich und seine Schwester Johanna Maria betreffend des Hofes zu Westerich bei Büderich und Werll mit allem Zubehör.

Die Baumeisterrechnung der Stadt Ahrweiler aus dem Rechnungsjahr 1679/80 führt unter den Ausgaben den Vermerk *Item herrn procuratoren Mandten lauth quitung wegen salaris und sonstigen gethaner arbeit sub. 28 gld 4 ab* (StA Ahrweiler A 282).

Ein Streit mit der Prämonstratenserabtei Steinfeld führte am 20.03.1682 zu einer erneuten Inanspruchnahme Mandts durch den Ahrweiler Rat wegen einer Kostenbeteiligung für die beschädigte Ahrbrücke Ahrweiler.

Vom 30.06.1684 datiert ein Schreiben Philipp Mandts an die Stadt Ahrweiler (*Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 4, Hans-Georg Klein*) in einem Rechtsstreit Bürgermeister J. Stoll ./ . Vogt von Blankart.

02.08.1684 belehnte Kurfürst Maximilian Heinrich Philipp Mandt (*Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 4, Hans-Georg Klein*), als Bevollmächtigten des Freiherrn Arnold von Wachtendonk zu Germensehl und dessen katholische, männliche Erben mit dem durch Aussterben der Grafen von Hasselt heimgefallenen Bülser Zehnten im Kirchspiel Buer – auch Bürß-, Bevers- oder Bundtlohners Zehnt genannt - und einem Burglehen zu Recklinghausen (HSA NRW Abtlg Rheinland, Vest Recklinghausen Nr. 212b)

Nach dem Tod seiner zweiten Ehefrau heiratete Philipp Mandt am 02.09.1684 die Witwe des Bonner Hofkammer-Sekretärs Johann Balthasar Müller, Maria Catharina Lommertzheim (Lommessen), Tochter des 1648 verstorbenen

Juristen Gottfried Lommertzheim. Aus der dritten Ehe ging (1687) noch eine weitere Tochter hervor.

Am 12.03.1685 ermächtigte Erzbischof Maximilian Heinrich den Fiskalprokurator Philipp Mandt zum Bevollmächtigten des Philipp Wilhelm von Harff zu Dreiborn mit dem halben Teil des Hauses Vettelhoven und dem vierten Teil des Gerichts Vettelhoven sowie einem Fuder aus den Churweinen zu Ahrweiler (HSA NRW Abtlg. Rheinland, HUA U 2/19496).

1687 und 1688 wird Mandt wiederum in den Endenicher Schöffenprotokollen genannt, dabei im Jahr 1688 explizit als Witwer von Gertrud Melbach.

Am 03.08.1689 übernimmt Philipp Mandt das Mandat für Heinrich Cuperus S. J. (1629-1702), Rektor am Kölner Dreikönigsgymnasium.

Im gleichen Jahr wird er von der Hofkanzlei auch in einem Prozess gegen die Stadt Arnsberg als Anwalt berufen.

1690 wird er zu dem von den kurfürstlichen Landständen ausgeschriebenen Conventionstag deputiert (Stadtarchiv Bonn, Folio 12).

Gleichfalls 1690 wird Rentmeister Philipp Mandt vom Hofrat committiert einen Bescheid wider die Bonner Bäckerzunft zu erlassen (Stadtarchiv Bonn Folio 40).

Obwohl nähere Angaben zu seinem Sterbedatum fehlen, gilt es als gesichert, dass Philipp Mandt im Jahr 1690 verstorben ist. 1691 wird zwar noch eine Quartierbefreiung für den Procurator-Fiscal Mandt ausgesprochen, doch ist davon auszugehen, dass dies nur seine Erben betraf (HSA NRW Abtlg. Rheinland VII 100/1 KK).

Weiterhin werden nach seinem Tod bis 1699 („Zum Lämmchen“ in der Rheingasse) noch einige Immobilien im Bonner Stadtgebiet veräußert (Häuserverzeichnis der Stadt Bonn, Josef Dietz).

Im Frühjahr 1694 heiratete Mandts Witwe Maria Catharina Lommertzheim den Linzer Ratsherrn und Schöffen Johann Leonhard Huth. Vor ihrem Umzug nach Linz veräußerte die Witwe noch ihren Bonner Besitz, darunter am 14.04.1694 vor dem abteilichen Hofgericht zu Muffendorf für 10 Taler auch einen Rechtsstitel an die Eheleute Hermann Ruesche.

Familienwappen Mandt: Drei nach oben zeigende Pfeile, unten mit Vogelfedern, gekreuzt als Pfahl u. Andreaskreuz.

Helmszier: Ein reich verzierter Pfeil im Helm steckend.

Die Pest 1346 bis 1353 oder „Schwarze Tod“

Von Heinrich Römbell

Von 1346 bis 1353 wütete in Europa die Pest, auch bekannt als der „schwarze Tod“. Sie forderte ca. 25 Millionen Menschenleben, also ungefähr ein Drittel der Bevölkerung. Andere Quellen sprechen von 45 bis 50%, wobei das damalige Deutschland mit bis zu 20% noch relativ glimpflich davonkam. Allerdings variieren die Todeszahlen je nach Publikation ganz erheblich, d.h. verlässliche Aussagen gibt es nicht. Ihren Ursprung nahm sie wohl zwischen 1330 und 1340 in Zentralasien und verbreitete sich entlang der Handelswege über die Seidenstraße, das kaspische, schwarze und Mittelmeer nach Italien, Südfrankreich, Spanien, Nordafrika und von dort nach Nordeuropa, England das Baltikum und Skandinavien.

Nachdem die Pandemie auf dem Weg aus Zentralasien Kaffa auf der Krim erreichte verbreiteten die Schiffe der genuesischen Händler den Erreger in Kleinasien, Nordafrika und Sizilien, über das Mittelmeer ging es dann weiter nach Genua, Marseille und die Rhone entlang in das restliche Frankreich. Auf dem Landweg kam die Pest von Venedig und Südtirol über den Brenner nach Österreich.



Die Verbreitung aus Zentralasien nach Europa (Karte aus Primap)

Auslöser der Krankheit war der Pestbazillus (*Yersinia pestis*), welcher vom Rattenfloh übertragen wird. Nach dem Tod der Ratten wechselt der Floh auf andere Wirte z.B. den Menschen. Durch dessen Biss wird der Bazillus auf den übertragen und führt innerhalb kurzer Zeit zum Tod.

Seit 900 vervierfachte sich die Bevölkerung in Europa bedingt durch das Erschließen landwirtschaftlicher Flächen, dem Entstehen neuer und Wachstum bestehender Städte. Hauptsächlich betraf das das südliche England, das nördliche Frankreich, Flandern, die Niederlande, das Rheintal, den Norden Deutschlands und Italien von den Alpen bis Rom. Diese Gegenden hatten eine erheblich größere Bevölkerungsdichte als der Rest Europas, also der ideale Nährboden für die Verbreitung von Krankheiten.

Ärzte und Wissenschaft hatten gegen die Pandemie keine Mittel, da die Ursache unbekannt war. Man laborierte z.B. mit Schröpfen, Räuchern und Lüften. Auch die Bittprozessionen waren kontraproduktiv, da die Menschenansammlungen die „Verbreitung des Erregers begünstigten. Sie wurden dann auch bald eingestellt.

Im 6. Jahrhundert gab es schon einmal eine Pestepidemie („julianische Pest“ nach dem Kaiser Justitian). Sie verbreitete sich ab 541 vom Orient über den ganzen Mittelmeerraum und trat in regelmäßigen Wellen bis 770 auf. Die Dezimierung der Bevölkerung begünstigte den Einfall anderer Völker.



Ausschnitt aus dem Holzschnitt
„Totentanz“ (Hans Holbein der
Jüngere)

Auch nach 1353 wurde Europa immer wieder von regional begrenzten Pestepidemien heimgesucht, z.B. 1400, die große Pest von London 1665-1666, 1708-1714 in Nord- und Osteuropa und die letzte Epidemie von Marseille 1720.

Wie sehr häufig in solchen Ausnahmesituationen suchte und fand man Schuldige. Die Juden vergifteten angeblich die Brunnen. Den Anfang machten die Bürger von Toulon 1348 mit der Ermordung von 40 Juden. Es folgten Pogrome in Avignon, Savoyen, Elsass, Basel und am Rhein. Die Stadträte versuchten teilweise dem Treiben Einhalt zu gebieten hatten aber gegen den Mob keine Chance.

Die katholische Kirche wurde ab dem 12. Jahrhundert gegenüber Andersgläubigen intoleranter, was mit Sicherheit solche Pogrome begünstigte. Natürlich konnte man bei solchen Exzessen auch Gläubiger oder missliebige Personen gefahrlos beseitigen oder beseitigen lassen. Der Bürgermeister

von Augsburg Heinrich Portner war bei jüdischen Geldverleihern hoch verschuldet und ließ den Mord an den Juden bereitwillig geschehen.

Selbst weltliche Herrscher und Papst Clemens VI. konnten die Massaker nicht verhindern, in einigen Fällen konnten sie die Gewalttaten begrenzen. Manche nutzten die Übergriffe auch zu ihrem Vorteil wie Karl IV. Er verpfändete das Judenregal an die Stadt Frankfurt und nahm in Kauf dass die Juden „daselbst erschlagen“ würden. Der Markgraf von Meißen forderte 1349 die Bevölkerung sogar auf die jüdischen Bürger zu attackieren.

Infolge der Pogrome wurden viele jüdische Gemeinden stark dezimiert oder teilweise ausgelöscht. Viele Juden wanderten auf Grund der Exzesse nach Polen aus. Kasimir III. von Polen nahm diese Einwanderer mit offenen Armen auf, konnte er doch damit den Bevölkerungsschwund durch die Mongolenüberfälle ausgleichen.



*Wir wünschen allen Lesern der Laterne
eine friedvolle Weihnachtszeit und
für das Jahr 2026 Glück und Gesundheit*

Weihnachtssessen 10. Dezember 2025

Restaurant Lambertus-Stube, Lambertusweg 1, 53121 Bonn
Tel.: 0228 66 32 61, <https://www.lambertusstube.de/>

Die Laterne – Bonner Familienkunde

**Herausgegeben im Auftrag der Bezirksgruppe Bonn
der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V.
von Heinrich Römbell, Landsberger Str. 86, 53119 Bonn
Tel.: 0228 66 94 88, E-Mail: redaktion@bonn.wgff.net**

Leiter der Bezirksgruppe Bonn: Roger Sturm, Theresienau 11
53227 Bonn, Tel.: 0228 4 29 99 99, E-Mail: info@bonn.wgff.net

Ansprechpartner für Adressenänderung
und Beiträge zur Reihe „Bonner Ahnen“:

Stephan Rothkegel, Fuchsweg 12, 53125 Bonn,
Tel.: 0228 74 71 11, E-Mail: kanzlei@rechtsanwalt-rothkegel.de

Ältere Hefte der Laterne erhalten Sie von der Betreuerin der
Bibliothek gegen eine Kostenbeteiligung von 2,50 €/Heft:
Birgitta Esser Tel.: 02241-29236, E-Mail: bibliothek@bonn.wgff.net

Weitere Verfasser der Beiträge dieser Ausgabe:

Rein, Dr. Christine, 53115 Bonn, Endenicher Straße 133 (LVR)
Schönewald, Heinz, Wildgrund 23 a, 48282 Emsdetten

Für Wortlaut und Inhalt der Veröffentlichung ist der Verfasser verantwortlich, ebenso für die Einhaltung der Bestimmungen von Datenschutz, Urheberrecht und Personenstandsgesetz (gilt auch für Ahnenreihen/Stammbäume), desgleichen wird um Angabe der verwendeten Quellen gebeten. Mit der Einsendung wird das Recht der redaktionellen Bearbeitung anerkannt.

Der Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Bei Spenden bis 200 € gilt der Buchungsbeleg der Bank als Spendenbestätigung. Bei darüber liegenden Beträgen ist die Vorlage einer Spendenbescheinigung beim Finanzamt erforderlich, die wir auf Wunsch gerne zusenden.

Bankverbindung: Westdt. Gesellsch. f. Familienkunde e.V., Bezirksgr. Bonn
VR Bank Bonn Rhein Sieg eG
IBAN: DE48 3706 9520 0048 0430 11 BIC: GENODED1RST
